

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 - Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Grundschule Astrid-Lindgren

- Nutzung des Schulgebäudes Delsterner Straße 59 als zusätzlichen Schulraum

Beratungsfolge:

28.03.2017 Schulausschuss

30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulgebäude Delsterner Straße 59 wird ab dem Schuljahr 2017/2018 als ergänzender Schulraum durch die Grundschule Astrid-Lindgren genutzt.
2. Am Standort Delsterner Straße wird eine OGS-Gruppe (25 Plätze) angebunden.

Begründung

In der Grundvorlage 0178/2017 wird die Hinzunahme von Schulraum an der Delsterner Str. 59 für zusätzliche Klassen der Grundschule Astrid-Lindgren dargestellt.

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird auf die finanziellen Auswirkungen eingegangen.

Die Kosten für die notwendige Ausstattung betragen nach überschlägiger Berechnung 25.000 €. Die Finanzierung der zum Anlagevermögen zählenden Ausstattungsgegenstände (investiv) in Höhe von 8.333 € erfolgt aus der Bildungspauschale.

Die ergänzenden Kosten für den Betrieb des Gebäudes sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Kosten für lfd. Bauunterhaltung werden aus der Bildungspauschale refinanziert.

Durch die Reaktivierung der Grundschulen an der Büddingstr. 49 und der Delsterner Str. 59 entsteht bei der Maßnahme 16_GWH. Gesamt ein Konsolidierungsdefizit in Höhe von 150.000 €/Jahr. Eine Kompensation wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.

Für die Haushaltsplanung 2018 ff. werden die einzelnen Kosten, wie beispielsweise die Betriebskosten, in der neuen Haushaltsstruktur aufgenommen.

Die investiven Kosten ergeben sich aus der Herstellung des Ganztagsbereiches (Küchenzeile, Küchengroßgeräte, etc.).

Das Verhältnis der geplanten Mittelansätze konsumtiv/investiv kann sich innerhalb des Prozesses ggf. noch verändern.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	u. a. 2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	u. a. 10708	Bezeichnung:	Grundschule Astrid-Lindgren, Delsterner Str. 59

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	414100	-6.000€	-14.140€	-14.281€	-14.424€
Aufwand (+)	Diverse	28.588€	68.894€	69.583€	70.278€
Eigenanteil		22.588€	54.754€	55.302€	55.854€

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	527901	16.667€	€	€	€
Eigenanteil		16.667€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	1.21.11	Bezeichnung:	Grundschulen
Finanzstelle:	5800052	Bezeichnung:	Selbstverwaltung Grundschulen IPM

	Finanzpos.	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Einzahlung(-)	681150	-8.333€	-8.333€	€	€	€
Auszahlung (+)	783100	8.333€	8.333€	€	€	€
Eigenanteil		0€	0€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die investiven Ausgaben für die Anschaffung von Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 8.333,00 € sind entsprechend ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz zu aktivieren.

In Abhängigkeit davon, welche Art von Vermögensgegenständen angeschafft wird, sind diese entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauern abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 833,30 €.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Neben der Bilanzierung auf der Aktivseite der Bilanz sind in Höhe der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten von 8.333,00 € Sonderposten aus der Bildungspauschale auf der Passivseite der Bilanz zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung und führt somit zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 833,30 €.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	833,30 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	833,30 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0,00 €

gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48 _____

1 _____
